

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Hauptamt – Zentrale Dienste
Ansprechpartner/in: Frau Schwappacher
Telefon: 06105 - 938 - 814
E-Mail: andrea.schwappacher@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellung auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de: 06.10.2023

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 06.10.2023

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: 1. Artikelsatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Mörfelden-Walldorf über die Benutzung der Kindertagesstätten und Neuordnung des Angebotes

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf hat in ihrer Sitzung am 26. September 2023 diese Artikelsatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Mörfelden-Walldorf über die Benutzung der Kindertagesstätten und Neuordnung des Angebotes beschlossen:

Artikel 1

In § 3 Übersichtstabellen Betreuungsangebot / Preise Grundlagen der Preisgestaltung und Buchungen, unter dem Punkt Zusatzleistungen / Preise, wird die Angabe für das zuzügliche Verpflegungsentgelt „3,50 €“ durch „4,25 €“ ersetzt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese 1. Artikelsatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Mörfelden-Walldorf über die Benutzung der Kindertagesstätten und Neuordnung des Angebotes tritt rückwirkend zum 01.09.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Mörfelden-Walldorf, 27.09.2023

Der Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf

Karsten Groß
Erster Stadtrat